

E 3 -NR/XVII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 5. März 1987

(anlässlich der Verhandlung des Bundesgesetzes, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird - 14/A und 43 der Beilagen)

Die Bundesregierung wird ersucht:

1. bei der Vollziehung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes der Sicherheit und dem Komfort der Fahrgäste besondere Bedeutung einzuräumen,

2. dem Nationalrat nach einem Zeitraum von fünf Jahren über die Entwicklungen aufgrund der beschlossenen Neuregelungen und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen zu berichten.